

## 17. Wahlperiode

### Kleine Anfrage

#### des Abgeordneten Alexander Spies (PIRATEN)

vom 09. September 2013 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. September 2013) und **Antwort**

#### **Beteiligung sozial erfahrener Dritter nach § 116 Absatz 1 SGB XII (II) – Nachfragen zur Kleinen Anfrage Nr. 17/12369**

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Vor dem Erlass welcher allgemeinen Verwaltungsvorschriften in Berlin ist in der 17. Legislaturperiode der Beirat nach § 116 Absatz 1 Sozialgesetzbuch XII (SGB XII) beteiligt worden (bitte aufschlüsseln nach Verwaltungsvorschriften)?

Zu 1.: In der 17. Legislaturperiode ist der Beirat nach § 116 SGB XII bei folgenden Verwaltungsvorschriften beteiligt worden:

- Ausführungsvorschriften über die örtliche Zuständigkeit für die Leistungen der Sozialhilfe nach dem SGB XII (AV Zuständigkeit)
- Ausführungsvorschriften zur Gewährung von Leistungen nach § 22 SGB II und §§ 35, 36 SGB XII (AV Wohnen)

2. Welche jeweilige Stellungnahme hat der Beirat zu den unter 1. genannten sozialhilferechtlichen Regelungen abgegeben?

3. Inwiefern ist der Senat der jeweiligen Stellungnahme des Beirates nach § 116 Absatz 1 SGB XII zu den unter 1. genannten sozialhilferechtlichen Regelungen in Gänze, in Teilen oder gar nicht gefolgt und warum (bitte einzeln aufschlüsseln nach Verwaltungsvorschriften)?

Zu 2. und 3.: Der Beirat hat fachliche Hinweise zu einzelnen Regelungen der Ausführungsvorschriften unterbreitet. Diese sind zusammen mit anderen Stellungnahmen fachlich betroffener Senatsverwaltungen sowie der Bezirksämter in die abschließenden Fassungen der Ausführungsvorschriften eingeflossen.

Berlin, den 01. Oktober 2013

In Vertretung

Dirk Gerstle

Senatsverwaltung für  
Gesundheit und Soziales

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. Okt. 2013)